



öffentlich

Beschlussvorlage			
Betreff			
Preisanpassung zum 01.01.2013			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	lfd. Nr. BPL
AöR	M/VIII/2012/0336	30.05.2012	13

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
Ausschuss für Tarif und Marketing der VRR AöR	Empfehlung	22.06.2012	<input type="checkbox"/>
Unternehmensbeirat der VRR AöR	Empfehlung	25.06.2012	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsrat der VRR AöR	Entscheidung	05.07.2012	<input type="checkbox"/>

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Tarif und Marketing der VRR AöR und der Unternehmensbeirat der VRR AöR empfehlen dem Verwaltungsrat der VRR AöR den folgenden Beschluss zu fassen:

Der Verwaltungsrat stimmt der mit Wirkung zum 01.01.2013 geltenden Preismaßnahme gemäß der als Tischvorlage erstellten Preisübersicht zu.

Begründung/Sachstandsbericht:

Preisanpassung zum 01.01.2013

Mit Beschluss des Verwaltungsrates vom 7. Juli 2011 ist die Laufzeit der am 01.01.2012 in Kraft getretenen aktuellen VRR-Preisgestaltung bis zum 31.12.2012 befristet.

Die nachfolgend beschriebene Preisempfehlung soll mit Wirkung zum 01.01.2013 in Kraft treten und eine Laufzeit von 12 Monaten haben.

Mit der vorgeschlagenen Tarifmaßnahme sollen erwartete Mehraufwendungen im Umfang

des bestehenden Kostendeckungsgrades kompensiert werden. Darüber hinaus soll der Kostendeckungsgrad innerhalb der nächsten drei Jahre um insgesamt 2 Prozentpunkte gesteigert werden, um negative Ergebnisauswirkungen bei den Verkehrsunternehmen zu vermeiden und so einen Beitrag zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte zu leisten.

Ausgenommen vom Zeitpunkt der Preisanpassung zum 01.01.2013 sind die Preise des SemesterTickets, wo vertraglich fixierte anderslautende Anpassungstermine und Regularien zu beachten sind.

1. Tarifharmonisierung mit der VGN

Erstmalig wird eine Preisanpassung auch für den ab dem 01.01.2012 gemeinsamen Tarifraum der früher eigenständigen Verbundtarife VRR und Verkehrsgemeinschaft Niederrhein vorgeschlagen. Bis auf wenige Tickets sind seit dem 01.01.2012 alle VRR–Ticketangebote auch im Bereich der VGN (Kreise Kleve und Wesel) erhältlich.

Mit dem gemeinsamen Tarif ist eine erhebliche Vereinfachung der Tariflandschaft in NRW umgesetzt. Damit ist der VRR Vorreiter bei der Umsetzung des strategischen Ziels des Landes NRW, bis 2014/15 die 8 Verbund- und Gemeinschaftstarife zu 3 Verbundtarifen weiterzuentwickeln.

2. Tarifstrategischer Ansatz

Die Tariffkalkulation orientiert sich an den bereits seit mehreren Jahren bewährten und nachfolgend benannten tarifstrategischen Einzelmaßnahmen.

So wird der erfolgreich eingeschrittene Weg zur Gewinnung von neuen bzw. Bindung von vorhandenen Stammkunden fortgesetzt (= Abostrategie). Zufriedene Dauerkunden bilden das Rückgrat für eine verlässliche und ergiebige Tarifeinnahme. Allerdings stellen gerade diese Kunden einen hohen Anspruch an die Leistungsfähigkeit des ÖPNV und SPNV, so dass eine erfolgreiche Preismaßnahme auch abhängig ist von Qualität und Umfang des Leistungsangebotes. Hier gilt es nun, mit der Preisfestsetzung den Spagat zwischen einer Marktverträglichkeit auf der einen Seite und der Ertragsoptimierung auf der anderen Seite zu schaffen.

Wie in den Vorjahren wird bei allen Preismaßnahmen ticket- und preisstufenbezogen differenziert vorgegangen.

2.1 Bartarif

Das EinzelTicket für Erwachsene soll in der am stärksten nachgefragten Preisstufe A durchschnittlich angehoben werden.

Nach der vorjährigen Preisstabilität beim Kurzstreckenticket wird dieses Ticket nunmehr um 10 Cent angehoben.

Leicht überdurchschnittlich steigen in den Preisstufen B – E die Preise der 4erTickets für

Erwachsene mit dem mittelfristigen Ziel einer 10 %igen Ermäßigung gegenüber den Einzelticketpreisen.

ZusatzTicket: Dieses seit dem 01.01.2012 in zwei Ausprägungen angebotene Ticket wird es künftig weiterhin differenziert in zwei Varianten geben. Bei Fahrten für Inhaber eines Zeittickets in der Preisstufe A an ihren Geltungsbereich angrenzende Stadt ist das preiswertere ZusatzTicket (1) erforderlich. Alle weiteren Zusatznutzen wie weitergehende Fahrten, die Mitnahme eines Fahrrades oder die Nutzung der 1. Wagenklasse für einzelne Fahrten sind mit dem ZusatzTicket (2) erwerbbar.

Die Preisgestaltung der VRR–TagesTickets und der GruppenTickets in der Preisstufe D sowie in der seit dem 01.01.2012 neuen Preisstufe E berücksichtigt die Preishöhe der landesweit geltenden Pauschalpreistickets SchönerTagTicket NRW Single und Gruppe.

2.2 Zeitkartentarif

Im Zeitkartenbereich erfolgt eine Fortführung der am 01.08.2008 begonnenen Preisdifferenzierung in der Preisstufe A durch eine etwas deutlichere Preisanpassung im Preisniveau A 2 gegenüber dem Niveau in A 1.

Die Ticket2000-Angebote steigen aufgrund der intensiven Inanspruchnahme der tariflich integrierten Zusatznutzen (Übertragbarkeit oder verbundweite Gültigkeit) stärker als die vergleichbaren Ticket1000-Angebote.

Die beim Ticket2000 und YoungTicketPlus seit dem 01.01.2012 geltende verbundweite Gültigkeit in allen Preisstufen abends und an Wochenenden für die Region Nord (alter VGN–Raum plus angrenzende VRR–Tarifgebiete) oder Region Süd (alter VRR–Raum plus angrenzende VGN–Tarifgebiete) hat sich bewährt und soll beibehalten werden.

Bei den 9 Uhr-Varianten erfolgt eine etwas stärkere Anpassung, um vorhandene Preisspielräume auszuschöpfen. Dies erklärt sich aus der zunehmenden Nutzung dieser Ticketangebote für den Berufsverkehr.

Bei den Abonnementvarianten wird die derzeitige Reduzierung zum Preis der einzelnen Monatskarte weiterhin leicht abgesenkt.

Die Ticketpreise in den Preisstufen C und D steigen etwas stärker an als in den Preisstufen A und B, um so einen weiteren Beitrag zur SPNV-Finanzierung zu leisten.

Die Ticketpreise in der neuen Preisstufe E bleiben in mehreren Ticketangeboten preisstabil, da sie sich an einem mittleren Preisniveau des entfallenden NRW–Tarifs orientiert haben. Nunmehr gilt es in einem mehrstufigen Prozess die Preishöhen der anderen Preisstufen harmonisch anzupassen.

Beim BärenTicket ist eine Preisanpassung geplant, die sich an den Steigerungsraten für die Abonnements in der Preisstufe D (= Region Nord oder Süd) orientiert. Neben der regionsbezogenen Variante gibt es seit dem 01.01.2012 ein Angebot für den kompletten Verbundraum

mit der neuen Preisstufe E.

2.3 Ausbildungsverkehr

Beim SchokoTicket hat der Eigenanteil für das erste anspruchsberechtigte Kind bzw. für die volljährigen Schülerinnen und Schüler die gesetzlich zulässige Obergrenze in Höhe von 12,00 € erreicht und wird demzufolge nicht weiter angehoben. Gleiches gilt für den Eigenanteil für das zweite anspruchsberechtigte Kind aufgrund der ebenfalls bereits erreichten gesetzlichen Obergrenze von 6,00 € / Monat.

Bei den Zahlungen der Schulträger wird die Preisanpassung unterproportional steigen.

Das SchokoTicket für Selbstzahler soll durchschnittlich angehoben werden.

Das SchokoTicket wird in der Preisstufe D in zwei Varianten (Region Nord oder Süd) sowie mit der PST E für den gesamten VRR angeboten. Für diesen gesamten Verbundraum ist weiterhin ein einheitlicher Zuschlag für alle SchokoTicket-Kunden vorgesehen.

Für die Ausweitung auf diesen Gesamttraum müssen alle SchokoTicket-Kunden, auch die vom Eigenanteil befreiten, den gleich hohen Aufpreis entrichten wie die selbstzahlenden SchokoTicket-Kunden.

Das Angebot des SchülerTickets ÜT VRR/VRS ist inhaltlich und preislich an das VRR-SchokoTicket einerseits und an das SchülerTicket des VRS (Verkehrsverbund Rhein–Sieg) andererseits angelehnt. Der Geltungsbereich umfasst den Bereich des großen Grenzverkehrs zwischen VRR und VRS. Insgesamt nutzen rund 3000 Schülerinnen und Schüler das VRR-/VRS-ÜT-SchülerTicket, davon sind rd. 45 % Selbstzahler.

Derzeit kostet das SchülerTicket ÜT VRR/VRS 29,80 € für Selbstzahler, 12,00 € Eigenanteil für das erste freifahrtberechtigte Kind und 6,00 € Eigenanteil für das zweite Kind.

Um den VRR-Tarif oder den VRS–Tarif nicht zu unterlaufen, soll das SchülerTicket ÜT VRR/VRS in Absprache mit dem VRS zum 01.01.2013 ebenfalls auf den Preis des VRR–SchokoTickets für Selbstzahler angehoben werden.

Beim SemesterTicket gelten vertragsgemäß die neu festgelegten Ticketpreise für das Sommersemester 2013 und für das Wintersemester 2013/2014. Der mit dieser Vorlage vorgeschlagene Preis pro Semester entspricht dem allgemeinen Erhöhungsmaß und der Preisgleitklausel der bestehenden Verträge.

2.4 Spezielle Ticketangebote im Tarifraum unterer Niederrhein (ehemaliger VGN–Tarifbereich)

Aufgrund der Sicherung der Wirtschaftlichkeit und einer evtl. negativen Kundenresonanz haben einige wenige Ticketangebote während einer Harmonisierungsphase von maximal 5 Jahren weiterhin in den Tarifgebieten der ehemaligen Verkehrsgemeinschaft Niederrhein Bestand. Dies ist zunächst im Bereich des Bartarifs die Schnäppchenkarte, ein bis zu 4 Stunden

geltendes Ticket während der Schwachlastzeit (9.00 Uhr und 13.00 Uhr), das ausschließlich in der Preisstufe A angeboten wird.

Im Zeitkartentarif wird es in den Preisstufen A1 und B weiterhin die 7-Tage-Karte geben.

Des Weiteren können Auszubildende am Niederrhein die Monatskarte im Ausbildungsverkehr oder die Abonnementvariante mit dem gegenüber dem VRR-YoungTicket nach der Preisabsenkung zum 01.08.2012 nur noch leicht höheren Preisniveau dann erwerben, wenn Start und Ziel der notwendigen Ausbildungsfahrten innerhalb des Tarifraums unterer Niederrhein liegen.

Alle Angebote werden zum 01.01.2013 preislich im Rahmen der vergleichbaren VRR-Angebote angepasst.

3. Erwartete Mehreinnahme

Insgesamt werden für das Kalenderjahr 2013 durch die vorgeschlagene Preisanpassung Mehreinnahmen erzielt, die die geplanten Kostensteigerungen saldiert mit den –optimierungen zumindest kompensiert und somit einen Beitrag zur langfristigen Verbesserung des Kostendeckungsgrades um 2 % leisten.

Die detaillierten Preise befinden sich z. Zt. noch im Abstimmungsprozess und werden als Tischvorlage vorgelegt.